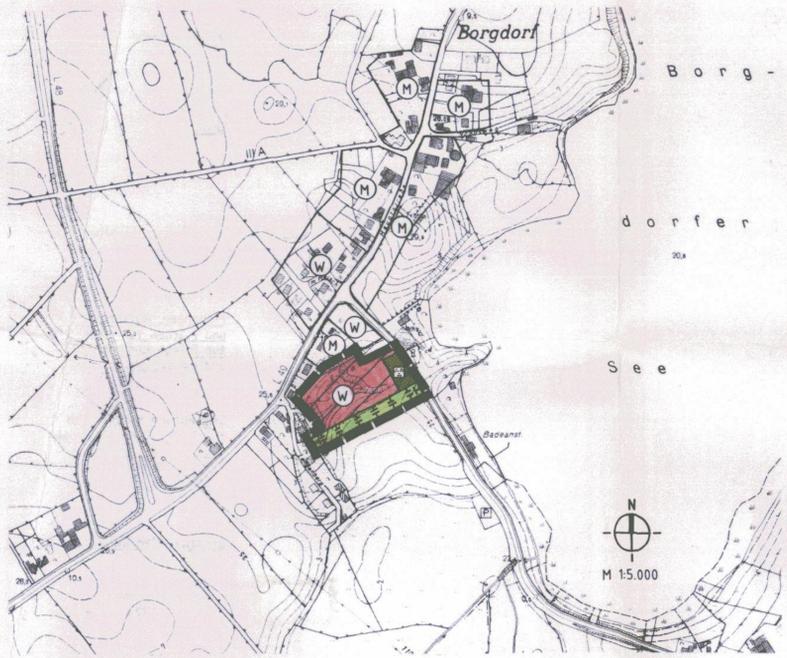


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BORG DORF - SEEDORF, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

2. ÄNDERUNG "WOHNBAUFLÄCHE KIAUTSCHOU" FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEN STRASSEN "SEEDORFER WEG", "HAUPTSTRASSE" UND "LANGENBERG"

Planzeichnung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 / 1993.



Zeichenerklärung:

Planzeichen:

Art der baulichen Nutzung:



Wohnbaufläche

Grünflächen:



Grünfläche



Parkanlage, öffentlich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17. März 98. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 17. März 98 bis 24. März 98 erfolgt.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 24. Mai 97 durchgeführt worden.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Feb. 97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 15. Juli 97 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 7. Okt. 97 bis zum 7. Nov. 97 während folgender Zeiten OFFENLICHES ZEITEN öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17. Okt. 97 bis 27. Sep. 97 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17. März 98 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17. März 98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. März 98 gebilligt.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.5.98 AZ: 14.632-542,11-18.163 (2. Aufl.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. März 98 erfüllt. Die Hinweise sind gebilligt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.5.98 AZ: 14.632-542,11-18.163 (2. Aufl.) bestätigt.

Borgdorf-Seedorf, den 27. März 98

 Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind vom 23.5.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht ist mithin am 23.5.98 wirksam geworden.

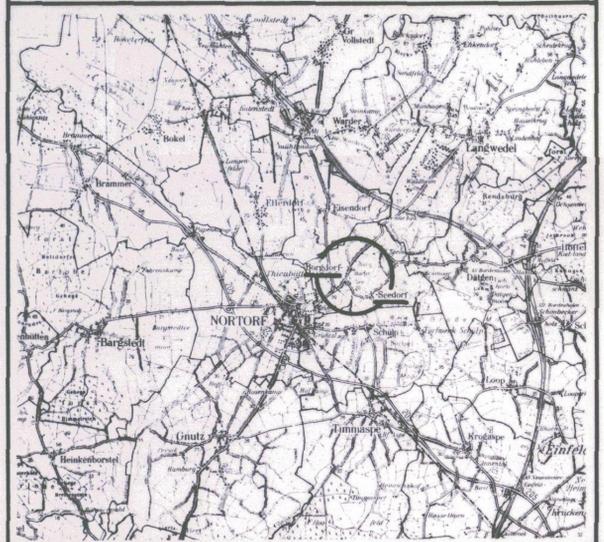
Borgdorf-Seedorf, den 25. Mai 98

 Der Bürgermeister

GEMEINDE BORG DORF - SEEDORF KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG "WOHNBAUFLÄCHE KIAUTSCHOU"

1. AUSFERTIGUNG



PLANVERFASSER:
PLANUNGSWERK STATT NORD
 DIPL.-ING. WOLFGANG HOMAYER
 FEUERBACHSTR. 10, 24107 KIEL
 TEL.: 0431 - 54 69 856 / FAX: 0431 - 54 69 857

PLANVERFASSER:
PLANWERK STATT NORD
 DIPL.-ING. WOLFGANG HOMAYER
 FEUERBACHSTRASSE 10
 24107 KIEL
 TEL.: 0431 - 54 69 856

16.02.1998
